



Neuwahlen des Gemeinderats von Rothenburg für die Amtsdauer 2016 - 2020

Öffentliche Bekanntmachung

1. Am vergangenen Sonntag, 1. Mai 2016, fand der erste Wahlgang für die vorerwähnte Neuwahl statt.

Bei der Abteilung Kanzleidienste wurden folgende gültige Wahlvorschläge eingereicht:

- Ins Amt als Mitglied des Gemeinderats:
 - Gisela Dönni, Fläckerhof 2, Rothenburg (parteilos, bisher)
 - Amédéo Wermelinger, Fläckerhof 40, Rothenburg (FDP.Die Liberalen, bisher)
 - Arthur Sigg, Konstanz 9, Rothenburg (CVP, bisher)
 - Bernhard Büchler, Schönenfels 1, Rothenburg (CVP, bisher)
 - Roger Rösli, Thurmweg 2b, Rothenburg (SVP, bisher)
 - Darunter ins Amt als Gemeindepräsidentin / als Gemeindepräsident:
 - Bernhard Büchler, Schönenfels 1, Rothenburg (CVP, bisher)
2. Wahlergebnis:

Als Mitglieder des Gemeinderats:

Gisela Dönni (parteilos, bisher)	1'075	gewählt
Amédéo Wermelinger (FDP.Die Liberalen, bisher)	1'001	gewählt
Arthur Sigg (CVP, bisher)	990	gewählt
Bernhard Büchler (CVP, bisher)	1'186	gewählt
Roger Rösli (SVP, bisher)	806	nicht gewählt
Vereinzelte	221	

Stimmbeteiligung 31.66% / absolutes Mehr 831

Darunter als Gemeindepräsidentin / als Gemeindepräsident:

Bernhard Büchler (CVP, bisher)	1'111	gewählt
Vereinzelte	194	

Stimmbeteiligung 29.47% / absolutes Mehr 653

3. Unter Vorbehalt allfälliger Stimmrechtsbeschwerden sind Gisela Dönni, Amédéo Wermelinger, Arthur Sigg sowie Bernhard Büchler als Mitglieder des Gemeinderats von Rothenburg und darunter Bernhard Büchler als Gemeindepräsident im 1. Wahlgang gewählt.
4. Einer der Kandidaten hat das absolute Mehr für die Wahl als Mitglied des Gemeinderats nicht erreicht. Gemäss Anordnung vom 15. Dezember 2015 des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Luzern findet, vorbehältlich der stillen Nachwahl, am Sonntag, 5. Juni 2016 der 2. Wahlgang statt. Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens am Freitag, 6. Mai 2016, 12.00 Uhr bei der Abteilung Kanzleidienste eintreffen. Für die Kandidaten des ersten Wahlganges genügt eine schriftliche Erklärung des Kandidaten und des Vertreters des Wahlvorschlags.
5. Allfällige Beschwerden gegen die Wahl sind innert 10 Tagen seit dem Wahltag schriftlich beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen.
6. Öffentliche Publikation und Mitteilung an:
 - Kandidaten
 - Amt für Gemeinden des Kantons Luzern, Bundesplatz 14, 6002 Luzern
 - Ortsparteipräsidenten
 - Anschlagkasten / Website

Rothenburg, 2. Mai 2016

Kanzleidienste Rothenburg


Jasmin Schwarz
Gemeindeschreiberin


Nicole Steger
Leiterin Kanzleidienste

